

Sitzungsunterlagen vom 12. Oktober 2017 (Sondersitzung)

Erstellt am 9. Oktober 2017 von Sven Herdes & Marian Schwabe.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	3
1.1. Allgemeines	3
2. Infotop Informationen zum Kulturbüro	4
3. F-170823-03 Förderungszuschuss Biennale-Katalog	5
4. P170928-13 Finanzantrag PVT	6
5. P171012-01 Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie 2017	7
6. Berichte	8
6.1. Meta-Tagung der Fachschaften	8
6.2. TenureTrack-Evaluationskommission	8
7. Infotop: Haushaltsplanvorstellung	9
8. P170831-01 Leitlinie Mobilität	10
9. P170831-02 Arbeitsauftrag Lastenrad	11
10. P17-06-15-05 Richtlinie zum Gendern	13
11. Infotop zu P17-06-15-04 Umbenennungsantrag	16
12. Infotop Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4)	18
13. Infotop Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie	19
14. Infotop Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25	20
14.1. vorliegende Änderungsanträge	20
15. Infotop Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21	21

16.	Infotop Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung	23
17.	Infotop Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4)	24
18.	Infotop P170831-06 Änderung der AE-Ordnung	25
19.	Infotop P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause 1. Lesung	26
20.	Sonstiges	27
A.	Anhang	27
A.1.	Anhang FA Biennale-Katalog	28
A.2.	Anhänge FA Poolvernetzungstreffen	29
A.3.	Begründung & Programmübersicht und Finanzaufstellung	36
A.4.	Finanzantragsformular Aktionstage	47
A.5.	Bericht TenureTrack-Evaluationskommission	49
A.6.	Leitlinien Mobilität	50
A.7.	Richtlinie zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache	51
A.8.	Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	52
A.9.	Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	55
A.10.	Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	57
A.11.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	59
A.12.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	61
A.13.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	63
A.14.	Änderungsantrag zu Antrag 16/025	64
B.	Bericht zur Meta-Tagung der Fachschaften vom 22.-24. September 2017 in Dresden	70
B.1.	Zeitplan	70
B.2.	Selbstverständnis der MeTaFa (Bamberg 2013)	71
B.3.	Verlaufsprotokoll	71

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1718.

- 5 Die Sitzung findet im Raum VG2/15 (StuRa-Sitzungszimmer) statt.

2. Infotop Informationen zum Kulturbüro

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Es erfolgt die Vorstellung des Kulturbüros der TU Dresden.

3. F-170823-03 Förderungszuschuss Biennale-Katalog

Antragsteller: Kunstpädagogik _ Gruppe der Biennale Exkursion

Antragstext

5 im Rahmen einer Bildungs-Exkursion auf die Kunst Biennale in Venedig möchten wir 46 TeilnehmerInnen einen Katalog über die gesehene Kunst erstellen. Durch den Druck von 60 Stück würde sich ein Betrag von mind. **546,- €** für die Gruppe ergeben.

Begründung

10 Da jedoch bereits Ausgaben von 485,- € pro Person durch die An- und Rückfahrt, die Unterkunft, die Eintrittsgebühren und Essenskosten entstanden sind, möchten wir um einen Finanzierungszuschuss für die anfallenden Druckkosten bitten.

Der Katalog gibt eine kleine Zusammenfassung der aktuellen Kunst und kann für die Studierenden somit später auch als Unterrichtsmaterial dienen. Auch diejenigen, die nicht an der Exkursion teilnehmen konnten, können so von den Ergebnissen der Fahrt profitieren, weshalb eine finanzielle Unterstützung sinnvoll wäre.

15 siehe Anhang ab Seite 28

4. P170928-13 Finanzantrag PVT

Antragsteller: Referat QE, vertreten durch Sebastian Hübner

Antragstext

- Hiermit beantragen wir für die Durchführung des Poolvernetzungstreffen (PVT) 01.12-03.12.2017 einen
- 5 Betrag von 4150 €, das vom Referat Qualitätsentwicklung des StuRa TU Dresden durchgeführt wird.

Begründung

- Das Poolvernetzungstreffen (PVT) ist eine Konferenz des Studentischen Akkreditierungspools (<https://www.studentischer-pool.de/>), bei welchem die wesentlichen Entscheidungen zur Zukunft und Handlungsweise des Pools getroffen werden. Entscheidungsträger*innen sind dabei Delegierte der pooltragenden Organisationen (fzs, LSKs/LAKs, BuFaTas). Es gibt im Regelfall einen zweiten Veranstaltungsstrang mit inhaltlicher Arbeit und Workshops, der vor allem auf die praktische Arbeit der Gutachter*innen abzielt und damit vor allem in diesem Teil sich die Gutachter*innen auch untereinander vernetzen können.
- 10

- Studierende der TU Dresden sind traditionell sehr aktiv als Gutachter*innen bei Akkreditierungen.
- 15 Darüber hinaus hat sich durch die Systemakkreditierung der TU Dresden und das damit verbundene interne Qualitätsmanagement eine zweite Interessenflanke die Akkreditierung betreffend für die Studierenden der TU Dresden geöffnet. Es ist durch die aktuellen Umwälzungen und Entwicklungen im Akkreditierungswesen (Urteil BVerfGE, daraus folgend Staatsvertrag und Rechtsverordnungen) besonders wichtig, den Studentischen Akkreditierungspool in seiner Arbeit und als professionelle Stimme
- 20 der Studierenden bezüglich des Akkreditierungswesens zu unterstützen. Das hat der StuRa der TU Dresden bisher immer mit voller Kraft getan und macht es hoffentlich auch weiterhin.

- Das PVT soll vom 01.12 bis 03.12.2017 stattfinden. Nach den bisherigen Erfahrungen werden etwa 30 Personen daran teilnehmen. Dresdener Studierende sind natürlich bei Interesse zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen. Für die Teilnehmer*innen sind Übernachtungen sowie Verpflegung zu
- 25 organisieren und finanzieren. Der inhaltliche Teil muss noch abschließend mit dem Koordinierungsausschuss des Pools (KASAP) abgesprochen werden. Die finanziellen Details sind in der angehängten Tabelle, bzw. im Finanzantrag genauer zu sehen.

Viele Grüße

Mitarbeiter*innen Referat Qualitätsentwicklung

- 30 siehe Anhang ab Seite 29

5. P171012-01 Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie 2017

Antragsteller: Referat Gleichstellungspolitik

Antragstext

Das Referat Gleichstellungspolitik beantragt insgesamt 3.925 € für die Aktionstage gegen Sexismus
5 und Homophobie 2017.

Begründung

Begründung, Programmübersicht und Finanzaufstellung siehe Anhang.

siehe Anhang ab Seite 36, siehe Anhang ab Seite 47

6. Berichte

6.1. Meta-Tagung der Fachschaften

Der Bericht zur MeTaFa vom 22.-24. September 2017 in Dresden befindet sich im Anhang ab Seite 70

6.2. TenureTrack-Evaluationskommission

5 **Berichterstatterin:** Henriette Mehn

siehe Anhang ab Seite 49

7. Infotop: Haushaltsplanvorstellung

Antragsteller: Robert Georges

Eine Vorstellung des aktuellen Stand des Haushaltsplan wird erfolgen.

8. P170831-01 Leitlinie Mobilität

Antragsteller: Referat Mobilität (Daniel Duschik)

Antragstext

Der StuRa beschließt die beigefügten Leitlinien Mobilität als Grundlage für die Arbeit des Referates
5 beim Runden Tisch Verkehrsentwicklungsplan und für öffentliche Stellungnahmen.

Begründung

Der Verkehrsentwicklungsplan 2025plus setzt den Rahmen für die künftige Verkehrsentwicklung in
Dresden. Auf Anregung der SPD sind die Dresdner StuRä seit einem Jahr mit einer Vertreterin beim
beratenden Runden Tisch zum Verkehrsentwicklungsplan 2025plus vertreten. Da von den anderen
10 StuRae keine Reaktion kam, sind wir als Referat Mobilität des TU StuRas die Interessensvertreter für
studentische Mobilitätsbedürfnisse in Dresden. Weitere Akteure sind beispielsweise die Stadtverwal-
tung, ADAC, ADFC, DVB,...

Im Nachgang des letzten Runden Tisches haben wir beispielsweise intern zur Evaluation des VEP
Stellung bezogen.

15 Mehr Infos: http://www.dresden.de/de/stadtraum/verkehr/verkehrsplanung/verkehrsentwicklungsplanung/010_Verkehrsentwicklungsplan_2025.php Broschüre zum Überblick:http://www.dresden.de/media/pdf/stadtplanung/verkehr/VEP_2025plus_-_Ein_Ueberblick.pdf

Falls ihr mehr Interesse an diesem Thema habt, meldet euch gerne bei uns. siehe Anhang ab Seite 50

9. P170831-02 Arbeitsauftrag Lastenrad

Antragsteller: Referat Mobilität (Daniel Duschik)

Antragstext

Das StuRa Plenum erteilt dem Referat Mobilität einen Arbeitsauftrag zur Ausarbeitung eines Lasten-
5 fahrradkonzeptes. Dieses Rad soll durch den StuRa angeschafft oder ausgeliehen werden und haupt-
sächlich dem StuRa sowie den FSREN zur Verfügung stehen. Die Ausleihe erfolgt ebenfalls über den
StuRa oder durch eine vom ihm beauftragte Stelle.

Begründung

Im Zuge der diesjährigen UFaTa kam im Rahmen des Mobilität-Workshops die Idee auf, den StuRa
10 Mitgliedern sowie den FSREN ein eigenes Lastenfahrrad zur Verfügung zu stellen. Dieses soll vor allem
bei Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Unitag oder Sommerfesten dazu genutzt werden, schwere
Gegenstände über den Campus zu transportieren.

Es gibt grundsätzlich drei verschiedene Optionen, die alle Vor- und Nachteile haben:

1) Eigenanschaffung:

- 15 + Rad ist immer verfügbar
- + Weitergabe des Rades während Veranstaltungen ist problemlos möglich
- + Keine Abhängigkeit von anderen Stellen
- + Ausleihgebühr selbst festlegbar
- + Reservierung möglich
- 20 – Anschaffungskosten
- Personaleinsatz (Materialverleih, Servicebüro)
- Betriebs-/Wartungskosten (!)
- eigener Unterstellplatz nötig

2) Lastenradsystem von Frieda & Friedrich

- 25 + bestehendes Verleihsystem
- + kostenlose Ausleihe möglich
- + Reservierung möglich
- + keine Anschaffungskosten / laufende Kosten (!)
- Reservierung nur für ganze Tage möglich, keine Weitergabe
- 30 – Rad ist nicht immer verfügbar
- Ausleih / Abgabe Service an 5 Tagen pro Woche nötig (Service Büro, Slub, Mensa, ...),
hoher Personaleinsatz (!)
- eigener Unterstellplatz nötig

3) Integration in bestehende Verleihsysteme (z.B. Nextbike)

- + Rad ist fast immer verfügbar
- + Weitergabe des Rades an berechnigte Personen während Veranstaltungen möglich
- + bestehendes Verleihsystem
- + kostenlose Ausleihe für berechnigte Personen möglich
- 5 + kein Unterstellplatz nötig (öffentlicher Straßenraum)
- + Auslagerung von Personaleinsatz, Wartung und Verlustrisiko (!)
 - laufende Kosten (nextbike: 170 € pro Monat (inklusive Anschaffung, Versicherung)), diese müssten zum Teil übernommen werden
 - ggf Ausschreibung nötig
- 10 – auch andere Personen können das Rad (zum normalen Tarif) ausleihen

Da das Referat Mobilität aufgrund der möglichen hohen Kosten nicht selbst entscheiden möchte welche dieser drei Optionen weiter zu verfolgen ist, wird das Plenum gebeten nach einer regen Diskussion festzustellen, ob eine Notwendigkeit für dieses Projekt gegeben ist und bei einer positiven Entscheidung dem Referat eine Richtung für die Erstellung eines Lastenradkonzeptes vorzugeben.

10. P17-06-15-05 Richtlinie zum Gendern

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt folgende Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache. Diese regelt die bevorzugte Formulierung von geschlechterneutralen Bezeichnungen. Sollte es nicht möglich sein, eine neutrale Bezeichnung zu verwenden, so wird auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückgegriffen (z.B. Studienbewerber:in).

siehe Anhang ab Seite 51

10 Richtlinie zur Verwendung von geschlechtergerechten Sprache

- Der StuRa hat beschlossen, dass er in der Außendarstellung und –kommunikation eine inkludierende Sprache verwenden wird. Dafür sind weder das generische Femininum, noch das generische Maskulinum geeignet. Daher sollen bevorzugt geschlechterneutrale Bezeichnungen verwendet werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird auf das Gendern mit dem Doppelpunkt zurückgegriffen. Die folgende Richtlinie
- 15 versteht sich als Formulierungshilfe für die Ordnungen, Formulare, Publikationen, dem Internetauftritt usw. des StuRas.

Neutralisieren:

- Funktionen, alternative Bezeichnungen
 - Beschäftigte, statt Arbeitnehmer
 - 20 – Geschäftsleitung Finanzen, statt Geschäftsführer Finanzen
 - Referatsleitung, statt Referent
 - Ansprechperson, statt Ansprechpartner
 - Vertretung, statt Vertreter
- Plural:
 - 25 – die Berechtigten, statt der Berechtigte
- Nominalisiertes Partizip:
 - Antragsstellende, statt Antragssteller
 - Studierende, statt Student
 - Mitarbeitende, statt Mitarbeiter
 - 30 – Amtstragende, statt Amtsträger
- Kreative Wortwahl
 - Vortragende, statt Redner
- Unpersönliches Pronomen:
 - alle, statt jeder

- niemand, statt keiner
- Umformulieren ins Passiv
 - Folgende Hinweise sind zu beachten. Statt: Der Antragssteller muss folgende Hinweise beachten.
- 5 • Adjektive und Partizip Perfekt:
 - ärztlicher Rat, statt Rat des Arztes
 - herausgegeben von, statt Herausgeber

Nicht-binär Gendern:

10 Sollten die Neutralisierungsversuche zu keinem guten Ergebnis führen, so wird auf das nichtbinäre Gendern mit Doppelpunkt zurückgegriffen:

- Politiker:in, statt Politiker
- die:der Angestellte, statt der Angestellte

Schließlich noch ein Hinweis: ‚das Mitglied‘ wird nicht gendert.

Begründung

15 *Anmerkung Sitzungsvorstand:* Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie.

Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich genderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche
20 Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse
25 aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur
30 Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche
35 Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage
40 hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur

zu 49% mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

5 Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

10 Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe
15 Anhang ab Seite 52).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles
20 dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 52
- 30 – Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, ab Seite 55
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), ab Seite 57

11. Infotop zu P17-06-15-04 Umbenennungsantrag

Antragsteller:innen Grundordnungsänderung: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragssteller Infotop: Sitzungsvorstand

Antragstext

- 5 Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

- 15 § 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

- 20 Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie.

- 25 Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

- 35 Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

- 40 So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt

es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

5 Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49% mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum
10 nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen
15 der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher
20 Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang ab Seite 52).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass
25 es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache
30 nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .
35

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 52
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang ab Seite 55
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang ab Seite 57

12. Infotop Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4)

Antragsteller Grundordnungsänderung: Matthias Zagermann

Antragssteller Infotop: Sitzungsvorstand

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

5 Alte Fassung § 10 Absatz 4

„Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Neue Fassung § 10 Absatz 4

- 10 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

15 Begründung

- Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

- 25 De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.
- 30 Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargestellt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige
- 35 Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.

Änderungsantrag von Daniel Duschik:

Antragstext: Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen...

- 40 Der Antragsteller übernimmt diesen Änderungsantrag.
Der Änderungsantrag ist oben eingearbeitet.

13. Infotop Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antragssteller Infotop: Sitzungsvorstand

Antragstext

- 5 *Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite siehe Anhang ab Seite 59 zu finden.*

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

Ich beantrage daher hiermit den TOP "Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie" für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

- 15 Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

#1: Beschlüsse der GF werden direkt wirksam

- 20 #2: Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam

#3: der momentan Zustand, vorallem das Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

siehe Anhang ab Seite 61

siehe Anhang ab Seite 63

25

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

Matthias Lüth: siehe Anhang ab Seite 64

14. Infotop Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25

Antragsteller: Sascha Schramm

Antragssteller Infotop: Sitzungsvorstand

Antragstext

Der StuRa möge §25 Abs. 2 Satz 1 wie folgt ändern:

- 5 ReferentInnen und Referatsmitarbeiter werden vom Plenum gewählt.

Begründung

- Laut §20 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erhalten Menschen die mindestens eine Periode in den Organen der Studentenschaft tätig waren Gremiensemester. Da aber die Organe nach §26 Abs. 1 aber gewählt sein müssen bin ich dafür unsere Grundordnung in diesem Bereich anzupassen um unseren Referatsmitarbeitern auch die Chance zu bieten Gremiensemester für ihre Arbeit zu bekommen. Das bedeutet zwar in Zukunft einen etwas höheren Aufwand aber das sollten uns die Mitarbeiter aber wert seien.
- 10

14.1. vorliegende Änderungsanträge

Matthias Lüth (27.10.16):

- 15 Ersetze den Antragstext durch: „Ändere §25 (2) S. 1 zu: Referentinnen werden vom Plenum gewählt. Referatsmitarbeiterinnen entscheiden mit ihrer Kandidatur, ob sie gewählt oder entsandt werden möchten.

Übergangslösung: Bis zum 31.03.2017 bleiben entsendet Mitarbeiter im Amt

Matthias Lüth (07.11.16):

- 20 Ergänze zum Antragstext: „Ändere §16 (2) Nr. 4 GrO zu: die Entsendung bzw. Wahl von Mitgliedern in die Referate“

Im Auftrag des Plenums habe ich als Referent Struktur die Ordnungen nach weiteren Paragraphen, die durch die Änderung betroffen sind, durchsucht. Dabei ist lediglich §16 der GrO aufgefallen.

15. Infotop Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

- 5 Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

- 10 Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7.April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

- 15 Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

- 20 Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr Lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur Folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

- 25 Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22Uhr bei den meisten Auftritt.

- 30 Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

- 35 – ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Ausgenommen sind Initiativanträge.
– streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"
– Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"
– füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"

- füge hinzu: “Paragrafen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft“
- Streiche die GO
- Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
- 5 – Ändere §21 (2): tausche “drei“ und “vier“

16. Infotop Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung

Antragsteller Grundordnungsänderung: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragssteller Infotop: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Füge folgenden Satz zu §10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

10 Bestehende Änderungsanträge:

Matthias Lüth: Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

Matthias Zagermann: Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

17. Infotop Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4)

Antragsteller Grundordnungsänderung: Matthias Zagermann

Antragssteller Infotop: Sitzungsvorstand

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

5 § 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

„Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives

10 Stimmrecht.“

→ neu

„Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

15 **Begründung**

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

20 Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger

25 nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

– eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

30 – Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

18. Infotop P170831-06 Änderung der AE-Ordnung

Antragsteller: Marian Schwabe

Antragstext

Ändere und ergänze § 1 (1) der AE-Ordnung wie folgt:

- 5 6. Mitglieder des Wahlausschusses,
7. weitere Ausschussmitarbeiterinnen, falls dies bei der Einrichtung des Ausschusses so geregelt wurde
8. Mitglieder des Sitzungsvorstandes.

Begründung

10 Dem Strukturere ist aufgefallen, dass es für die Ausschüttung von Aufwandsentschädigungen an Mitglieder des Wahlausschusses derzeit keine recherchierbare Grundlage gibt. s

19. Infotop P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause 1. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

- 5 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird daruch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Begründung

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

20. Sonstiges

A. Anhang

Tabelle 1

Druckerei	URL	Stückpreis	40 Stück	Einzelpreis 40 Stück	50 Stück	Einzelpreis 50 Stück	60 Stück	PROBLEM	STATUS
epubli	https://www.epubli.de/preise	23,45	844	21,1	996,5	19,13			
Online-druck								Format nicht verfügbar!!	Anfrage geschickt
druckdiscount24	https://www.druckdiscount24.de/buecher								
Buchdruckerei24	http://www.buchdruckerei24.de/online-kalkulator/buecher-drucken-50-400-exemplare/	xx	xx	xx	1620	32,42			
Druckterminal	https://www.druckterminal.de/Contr.php?Path=/pricing&prodId=13&pralld=13&primBinden=&primSeitenanzahl=&primFormat=&bookDeliveryperioddesc=MAX&bookRedaktionell=Y	xx	xx	xx	524,66	10,5			
Flyerfabrik	https://www.flyerfabrik.de/klebebindung.html							Format nicht verfügbar!!	
1buch	http://www.1buch.de/preisuebersicht/							Format nicht verfügbar!!	
viapronto	https://www.viaprinto.de/softcover-buch-drucken							Format nicht verfügbar!!	
meinbuchdruck								Format nicht verfügbar!!	
BoD	https://www.bod.de/buch-drucken-a.html?gclid=CjwKCAjw5PDLBRB0EiwAh-27MIXItKWPr6v-_ceEtbGtGXX3DFh0ksR							Format nicht verfügbar!!	
Best-preis-printing	http://www.best-preis-printing.de/produkte/softcoverbuecher							Komische Website	
Cewe-print								format nicht verfügbar!!	
Flyer-alarm	https://www.flyeralarm.com/de/content/index/open/id/1077/druckprodukte				455,06	455,06/50 = 9,11	546,07		incl. Proficheck



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Referat Qualitätsentwicklung
Straße, Nr.	Helmholtzstraße 10
PLZ, Ort	01069 Dresden
E-Mail-Adresse	rf.qualitaet@stura.tu-dresden.de
Telefonnummer	[REDACTED]

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	[REDACTED]
IBAN	[REDACTED]
BIC	[REDACTED]
KontoinhaberIn	[REDACTED]

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Referat Qualitätsentwicklung
Antragsgegenstand	Poolvernetzungstreffen (PVT)
Betrag	4050,00 € <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	25.09.2017	Unterschrift	[REDACTED]
-------	------------	--------------	------------

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/>	StuRa	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/>	Geschäftsführung	ProtokollantIn
<input type="checkbox"/>	Förderausschuss	
Anweisung		GF Finanzen
Konto	[REDACTED]	Betrag
Überweisung erfolgt		FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	[REDACTED]
Unterschrift	[REDACTED]

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Siehe Anlage

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Falls es in irgendeiner Form übriges Material geben sollte, verbleibt das beim StuRa.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? ja nein

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
1500,00	Unterkunft (30 Personen)
1450,00	Verpflegung (Fahrtkosten Einkauf, Nahrung, Getränke -
50,00	Druckkosten
300,00	Kosten für externe Referentinnen
400,00	Reisekosten KASAP und Verwaltung
300,00	Reisekosten Härtefälle
150,00	Sonstiges

4150,00	

(Details siehe Anlage Tabelle)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
4150,00	StuRa TU Dresden

Datum 25.09.2017 **Unterschrift**

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

Verpflegung

Kostenpunkt	Kosten
Mittag (01.12)	100,00 €
Abend (01.12)	150,00 €
Mittag (02.12)	150,00 €
Abend (02.12)	200,00 €
Mittag (03.12)	150,00 €
Snacks & Getränke (alkoholisch und alkoholfrei)	600,00 €
FK Einkauf	100,00 €
Summe	1.450,00 €

Gesamt

Kostenpunkt	Kosten
Unterkunft	1.500,00 €
Verpflegung	1.450,00 €
Druckkosten	50,00 €
Kosten für externe Referenten	300,00 €
Reisekosten KASAP & Verwaltung	400,00 €
Reisekosten Härtefälle	300,00 €
Sonstiges	150,00 €
Summe	4.150,00 €

Unterkunft (Angebote)

Unterkunft	Unterbringung	Frühstück?	Preis	Preis pP (30)
TU Gästehaus	Einzel, Doppel, 3- Bett	nein	1.640,00 €	54,67 €
Jugendherberge Innenstadt	Gruppenräume	ja	1.740,00 €	58,00 €
A&O Hostels	Gruppenräume	nein	3.978,00 €	132,60 €
Jugendherberge Hübnerstr.	Gruppenräume	ja	1.170,00 €	39,00 €

Anreise

01.12.2017

Abreise

03.12.2017

Reisende

30

Kinder*

0

Zimmer & Preise anzeigen

*bis einschl. 17 Jahre

Suche verfeinern – zeige nur:

Einzelzimmer
 3-Bett-Zimmer

Doppelzimmer
 6-Bett-Zimmer

Zimmerauswahl für 30 Noch 0 Gäste in Zimmer einteilen

Einzelzimmer
inklusive Frühstück, Bettwäsche,
Handtücher

223,20 €

15 Betten frei

Personen: - 12 +

6-Bett-Zimmer
inklusive Frühstück

84,60 €

18 Betten frei

Personen: - 18 +

Ihre Wahl:

Einzelzimmer
12 Personen á 223,20 €

2678,40 €

6-Bett-Zimmer
18 Personen á 84,60 €

1522,80 €

1 Freiplatz -223,20 €
Für je 20 zahlende Gäste erhalten Sie ein Einzelzimmer, ein Doppelzimmer oder zwei Betten im Mehrbettzimmer gratis.

3978,00 €

zzgl. gesetzl. Bettensteuer

Weiter

Im nächsten Schritt können Sie auf Wunsch weitere Zusatzleistungen auswählen.

- Reisedaten
- Arrangement
- Zusatzleistungen
- Gesamtleistung
- Gastdaten
- Überprüfung
- Bestätigung/Buchung

▼ DJH Jugendherberge | International Dresden



DJH Jugendherberge | International
 Familien- und Jugendgästehaus
 Maternistr. 22
D-01067 Dresden
 Telefon: +49(351)492620
 Fax: +49(351)4926299
 dresden@jugendherberge.de

01.12.2017 - 03.12.2017	Fr	Sa	Gesamtpreis
▼ HP Abendessen Online-Buchung			
Gruppe	1.065,00 €	1.065,00 €	2.343,00 €
Begleiter	106,50 €	106,50 €	<u>Auswählen</u>
▼ Übernachtung/Frühstück Online-Buchung			
Gruppe	870,00 €	870,00 €	1.914,00 €
Begleiter	87,00 €	87,00 €	<u>Auswählen</u>

Zurück



Jugendherberge
"Rudi Arndt" Dresden




Unser Haus

Ihr Aufenthalt

Geschäftsbedingungen

Impressum

Dresden Events

[JH Rudi Arndt » Geschäftsbedingungen » Preise](#)

Geschäftsbedingungen

Hausordnung

Benutzungsbedingung

Preise

Administration

Login

Freunde









tripadvisor®

Preise 2017 pro Person und Nacht im Mehrbettzimmer (ganzjährig)

	1 Nacht	ab 2 Nächte
Übernachtung mit Frühstück	21,50 €	19,50 €
Übernachtung mit Halbpension	27,50 €	25,50 €
Übernachtung mit Vollpension	33,50 €	31,50 €

Allgemein
27plus Die genannten Preise sind Juniorenpreise (bis einschließlich 26 Jahre).
 Gäste ab 27 Jahren zahlen einen Aufpreis von 4 Euro pro Übernachtung.
 Familienmitgliedschaft erforderlich
 In Begleitung minderjähriger Kinder zahlen Familien/27plus-Mitglieder den Juniorenpreis. Bei Vorliegen einer gültigen Familienkarte des DJH gelten folgende Ermäßigungen auf Übernachtungs- & Verpflegungsleistung:

Familien
 Kinder bis einschließlich 2 Jahre kostenfrei
 Kinder ab 3 Jahre bis 13. Geburtstag 30 Prozent Ermäßigung.
 Gruppenkarte erforderlich
 Alle Gäste einer Gruppe (inklusive Begleitpersonen) zahlen den Preis für Junioren.

Gruppen
 Gäste mit gültigem Behindertenausweis und deren eingetragene Betreuer zahlen den Preis für Junioren. Im Ausweis eingetragene Begleitpersonen benötigen keine eigene DJH-Mitgliedschaft.

Behinderte
 Bitte erkundigen Sie sich direkt in der Jugendherberge.

Sonderpreise und Zusatzleistungen
 Alle Angaben ohne Gewähr

Preise

Die aufgeführten Preise gelten ab 01.10.2016 bei Direktbuchung über die Website und werden pro Nacht, pro Zimmer inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer angegeben.

Aufenthaltsdauer Preis exklusive Frühstück	1 bis 7 Tage pro Nacht	8 bis 30 Tage pro Nacht	ab 1 Monat pro Monat
Behindertenfreundliches Zimmer in Einzelnutzung (nur Weberplatz)	42,00 €	37,00 €	600,00 €
Behindertenfreundliches Zimmer für 2 Personen (nur Weberplatz)	54,50 €	49,50 €	670,00 €
Einzelzimmer/Doppelzimmer in Einzelnutzung	50,00 €	46,00 €	850,00 €
Doppelzimmer	62,50 €	59,00 €	900,00 €
Dreibettzimmer (nur Weberplatz)	82,00 €	76,00 €	-
Appartement/Suite ohne Küche für 2 Personen (nur Weberplatz)	84,00 €	74,00 €	1100,00 €
Appartement/Suite mit Küche für 2 Personen (nur Einsteinststraße)	115,00 €	110,00 €	950,00 €
Aufbettung/Extrabett	19,50 €	16,00 €	-



- WEBERPLATZ
- EINSTEINSTRASSE
- PREISE
- GASTRONOMIE
- BUCHUNG
- ANFAHRT
- KONTAKT
- PARTNER
- IMPRESSUM
- DATENSCHUTZ

Finanzantrag: Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie

12. November - 09. Dezember 2017

Das Referat Gleichstellungspolitik beantragt insgesamt 3.925 € für die Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie 2017.

Was sind die Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie?

Die Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie werden bereits zum 12. Mal vom "freien Zusammenschluss von studentInnenschaften" (fzs) ausgerufen, um gemeinsam mit möglichst vielen Hochschulen in Deutschland auf die Themenbereiche Sexismus und Homophobie aufmerksam zu machen. Das Referat Gleichstellungspolitik organisiert zum 9. Mal die Aktionstage an der TU Dresden.

Sexismus beschreibt alle Formen der Unterdrückung und Benachteiligung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit. Sexismus kann alle Geschlechter betreffen. Der Begriff Homophobie weist auf Angst als Ursache des ablehnenden Verhaltens gegenüber Homo- und Bisexuellen, weshalb sie benachteiligt werden.

Die Gleichstellung der Geschlechter und Orientierungen ist nicht abgeschlossen. Wir wollen mit den gewählten Veranstaltungen sowohl Studierende sensibilisieren, als auch sie im selbstbewussten Leben mit stigmatisierten oder marginalisierten Eigenschaften unterstützen. Um die Studierenden damit zu erreichen, nutzen wir verschiedene Veranstaltungsformen. Es gibt Diskussionsrunden, Vorträge, Workshops und Filmvorführungen. Es werden somit kognitive, emotionale und ästhetische Zugänge gewählt, die auf unterschiedliche Weise Prozesse des Nachdenkens über Geschlechtergrenzen und Beschränkungen bei Lebensweisen anregen und Mut machen, neues zu versuchen.

Rückblick Aktionstage 2009 bis 2016

Die Aktionstage der letzten Jahre waren ein voller Erfolg. Vorträge, Ausstellungen und Workshops waren ebenso rege besucht, wie auch das Abendprogramm mit Theateraufführungen, Podiumsgesprächen und Kinovorführungen und Konzerten, welches sich eines breiten Publikums erfreute. Bei Interesse am Programm der vergangenen Aktionstage empfiehlt sich ein Blick auf unsere Homepage (www.stura.tu-dresden.de/aktionstage).

Vernetzung

Um das Thema Geschlechtergerechtigkeit voran zu bringen, ist es von besonderer Bedeutung Netzwerke zu bilden und Aktivitäten zu bündeln. Dies gelang mit den Aktionstagen bereits in der Vergangenheit sehr gut und kann in diesem Jahr erfolgreich fortgesetzt werden. Neben vielfältigen Veranstaltungsangeboten erhalten die interessierten Studierenden und Bürger:innen der Stadt Dresden im Rahmen der Aktionstage auch die Möglichkeit die zahlreichen Akteur:innen in der Hochschule und

der Stadt kennenzulernen, die sich mit Geschlechtergerechtigkeit auseinandersetzen. Diese gemeinsamen Aktivitäten sind die Basis für eine nachhaltige Vernetzung zwischen studentischen Gremien und Projekten der Stadt Dresden.

Öffentlichkeitsarbeit

Es wird Plakate und Flyer geben, die gemeinsam mit Kooperationspartner:innen in Dresden verteilt werden. Ebenso wird in lokalen Radiosendern, dem GenderKalender und TU-internen Medien (Homepage, Veranstaltungskalender, Verteiler, Mensabildschirme) Werbung gemacht. Wie die letzten Jahre auch werden soziale Netzwerke genutzt.

Kinderbetreuung & Barrierefreiheit

Wir wollen allen Menschen Zugang zu den Veranstaltungen ermöglichen, daher achten wir bei der Raumauswahl auf Barrierefreiheit. Desweiteren soll eine Kinderbetreuung während der Veranstaltungen angeboten werden, die unter vorheriger Anmeldung per Email in Anspruch genommen werden kann.

Studium Generale

Um die Attraktivität der Veranstaltungen dieses Jahr zu erhöhen, haben wir das Programm bei Studium Generale eingebracht. Es gibt so die Möglichkeit, an bestimmten Veranstaltungen (mindestens fünf, gekennzeichnet mit *SG-geeignet*) teilzunehmen und ein Portfolio in Form eines Lerntagebuch anzufertigen. Kriterien für die Bewertung des Portfolios wurden erarbeitet. Zwei ECTS werden für die erfolgreich absolvierte Prüfungsleistung vergeben.

Vorstellung der einzelnen Veranstaltungen/Programm

Sonntag, 12.11.2017 – 10:00 bis 18:00 Uhr

Workshop *mensch selbst sein – gesicht, körper, fotografie*

Ankündigungstext folgt

Anmeldung erwünscht

Ort: Gleis1

Referent:innen: Sur* und Étienne

Veranstaltet von: Referat GSP

Freitag, 17.11.2017 -

Workshop 'kritische Männlichkeiten' (Einführung)

(Workshop mit interaktiven Vortrag, Biografiearbeit, Rollenspielen, Diskussionsrunden und wertvollen Pausen)

Der Referent nimmt euch mit auf einen Ausflug in die Geschichte der kritischen Männerbewegung, der kritischen Männlichkeitsforschung und ihrer konkreten Auswirkungen. Wir starten die Reise mit einem Ritt durch die Geschichte des

modernen Geschlechterverhältnisses, ihren feministischen Kritiken und praktischen Veränderungsversuchen. Danach steigen wir vom Pferd und befassen uns mit unserer individuellen Vergangenheit und unserer geschlechtlichen Prägung. Anschließend betrachten wir Wirkungsweisen von Körper und Körpersprachen im gegenseitigen Aufeinandertreffen und probieren diese aus. Nicht zuletzt wollen wir uns der Frage widmen, was die Beschäftigung mit kritischen Männlichkeiten für unseren Alltag bieten kann.

Für den Besuch der Veranstaltung ist kein Vorwissen notwendig, Lust und Interesse sich mit dem Thema auseinander zu setzen reichen vollkommen aus. (Offen für alle Geschlechter)

Ort: Frauen*bildungszentrum
Referent: Jan Ackermann
Veranstaltet von: Referat GSP

Sonntag, 19.11.2017

Diskussion *Feminismus – für wen und wozu?*

In einem Workshop mit Diskussionsrunde klären wir gemeinsam mit euch, warum Feminismus bestimmt nicht nur für Frauen da ist und für welche Ziele wir momentan kämpfen müssen. Warum ist das (immer noch) nötig und womit kann ich beginnen, wenn ich feministischen Aktivismus für die richtige Sache halte?

Dauer: 3 Stunden

Ort: TU Dresden
Referent:in: e*vibes – für eine emanzipatorische Praxis e.V.
Veranstaltet von: e*vibes – für eine emanzipatorische Praxis e.V.

Montag, 20.11.2017 – 18:30 Uhr

Vortrag *LSBTIAQ* – Diversity für Anfänger:innen und Fortgeschrittene**

Schon mal was von Neutrois gehört? Asexualität? Quoiromantik? Genderflux?

Die Gleichstellung der Ehe ist geschafft, Social Media-Seiten erkennen die Geschlechtervielfalt an und machen teilweise gar keine Vorgaben mehr, Polyamorie wird in Kinofilmen thematisiert.

Aber was genau ist das eigentlich alles? Unser Vortrag mit anschließender Frage- und Diskussionsrunde beleuchtet, was neben Monogamie, Hetero, Homo, Bi und Trans noch alles zu vielfältigen Lebensweisen gehört.*

– Die Vorlesung ist kostenlos und offen für alle Interessierten –

Ort: TU Dresden
Referentin: Anne Liebeck (Gerede e.V.)
Veranstaltet von: Referat GSP
SG-geeignet

Dienstag, 21.11.2017 – 19:30 Uhr

Vortrag *Kampfmaschinen auf der Suche nach einem Zuhause. Tragik, Komik und soziale Konstellationen hegemonialer Männlichkeit in Actionfilmen*

Film: Rambo I

Wimmeln Actionfilme von Stereotypen und Klischees von ‚Männlichkeit‘? Logisch. Tragen sie zur Vermittlung und Einübung in entsprechende Rollenmuster bei? Ja, irgendwie auch klar. Jenseits solcher Binsenweisheiten lohnt es sich aber, etwas genauer hinzuschauen, da die Filme in all ihrer Tragik und (unfreiwilligen) Komik dann doch noch etwas mehr über die Muster, Konstellationen und Funktionen von ‚Männlichkeit‘ in unserer Gesellschaft verraten. Was macht ‚Männer‘ eigentlich zu dem, was sie sind? In welchen sozialen Beziehungsarrangements werden sie dazu gemacht? Was hat das alles mit den gesellschaftlichen Verhältnissen zu tun, in denen wir leben? Mit welchen psycho-sozialen Deprivationen geht das einher und welcher anderen Möglichkeiten des Menschseins werden Menschen beraubt, wenn sie zu ‚Männern‘ werden?

Diesen und anderen Fragen möchte der Vortrag an einigen Beispielen nachspüren. Dabei sollen einige Blickwinkel vorgeschlagen werden, aus denen sich ein Action-Film, wie der anschließend gezeigte Rambo auch sehen lässt. Im Anschluss wird es Zeit und bestimmt auch Stoff für Diskussionen geben.

Ort: Kino im Kasten
Referent: Dr. Tino Heim
Veranstaltet von: Referat GSP
SG-geeignet

Mittwoch, 22.11.2017 – 14:00 Uhr

"und wann hattest du dein heterosexuelles coming out?" – workshop zum thema heteronormativität

in diesem workshop wollen wir mit euch über heteronormativität ins gespräch kommen und probieren fragen zu beantworten, wie zum beispiel: was bedeutet heteronormativität? wo und wann kann ich sie wahrnehmen? wie kann ich sensibel mit bestimmten situationen umgehen? der workshop ist offen für alle geschlechter und richtet sich sowohl an einsteiger_innen als auch expert_innen. der workshop findet in deutscher lautsprache statt (mit option auf flüsterübersetzung in englisch).

*der raum ist rauchfrei und ist wie die toilette mit dem rollstuhl zu erreichen.
mitzubringen: stift, zettel
dauer: 4 stunden*

*"when did you have your heterosexual coming out?" – workshop about
heteronormativity
during this workshop we would like to talk about heteronormativity and try to answer
questions like the following ones: what does heteronormativity mean? where and
when can I realize it? how can I be sensitive within certain situations? the workshop
is open to all genders and is suitable for beginners as well as experts. the workshop
will be in german language (with the option to do whispered translation in english)
and is open to all gender. The room is free of smoke and acessible with the
wheelchair, the toilette as well.
bring: pen, slip of paper
duration: 4 hours*

Ort: TU Dresden
Referent:in: blu* (queer_topia*)
Veranstaltet von: Referat GSP

Mittwoch, 22.11.2017 – 20:00 Uhr

**Vortrag „Lesbe, Lesbe, Lesbe. Ein Wort mit Kampfpotential, mit Stachel,
mit Courage“**

Zur Entwicklung und Repression der Lesbenbewegung in der DDR

*Maria Bühner studierte und forschte in Leipzig und London zu Kulturwissenschaften
mit den Schwerpunkten Kulturgeschichte und -soziologie.
Im Moment Promotion zu Lesben in Ostdeutschland von den 1970er bis in die 1990er
Jahre am Institut für Kulturwissenschaften der Universität Leipzig.
Schwerpunkte in der Geschlechter, Emotions-, Sexualitäts- und Körpergeschichte.
Maria Bühner interessiert sich für queer/feministische Themen, organisiert
Veranstaltungen, fotografiert, reist und schreibt.*

Ort: TU Dresden
Referentin: Maria Bühner
Veranstaltet von: e*vibes – für eine emanzipatorische Praxis e.V.
SG-geeignet

Donnerstag, 23.11.2017 – 18:30 Uhr

**Vortrag Polyamorie und andere nicht-monogame Lebensweisen: Die bunte
Welt jenseits 'klassischer' Zweierbeziehungen**

*Polyamorie und offene Beziehungen werden in den Medien gerade heiß diskutiert.
Doch wie sehen nicht-monogame Lebensweisen in der Realität aus, und welche*

Optionen bieten sich hier vielleicht für euer eigenes Liebesleben? Der Amoriestammtisch Dresden beschäftigt sich mit der Thematik seit mehreren Jahren. In diesem Vortrag erwarten euch sowohl eine Einführung in die vielfältige Welt der Nicht-Monogamie, als auch anschließend eine Fragerunde, bei der ihr eure eigenen Themen einbringen könnt.

Ort: TU Dresden
Referent:in: Hauke (Amoriestammtisch Dresden)
Veranstaltet von: Referat GSP

Sonntag, 26.11.2017 – 14:00 Uhr
Stadtrundgang *Feministory*

*Wo trafen sich Lesben in der DDR ? Was hat Pegida mit unrasierten Achseln zu tun ?
Und wer spült in der Neustadt eigentlich die Teller ab ?*

Feministische Ereignisse, Persönlichkeiten und Geschichten sind im Dresdner Stadtbild erst einmal nicht sichtbar. Gemeinsam wollen wir feministische Themen anhand eines Rundgangs durch die Stadt sichtbarmachen und entdecken.

Wir laden euch ein mit uns zusammen Dresden durch die lila Brille zu sehen!

Where did Lesbians meet in the GDR? What does Pegida have to do with unshaved armpits? And who exactly does the dishes in the "Neustadt"?

Feminist events, personalities and stories remain unseen and unheard of in Dresden. Together with you we want to reveal and discover feminist topics during our tour through the city.

Come take a look at Dresden through purple-tinted glasses!

Ort: Dresden Postplatz (Startpunkt)
Referent:innen: Femnistory
Veranstaltet von: Referat GSP
SG-geeignet

Montag, 27.11.2017 – 16:40 Uhr
Workshop *Spektrum A – Sex kann man haben, muss man aber nicht*

*A*sexualität in all ihren Facetten ist schon genauso alt, wie andere, uns vielleicht bekanntere sexuelle Orientierungen. Doch erst seit kurzem sammeln sich Menschen unter dem Begriff der A*sexualität und/oder -romantik und treten aktiv in Austausch miteinander, sowie mit Menschen der gesamten queeren Community.*

*Der von Ehrenamtlichen des Gerede e.V. veranstaltete Workshop soll unter aktiver Teilnahme aller Interessierten die Themen A*sexualität und A*romantik, sowie viele andere sexuelle Orientierungen des „Spektrums A“ ansprechen, erklären, erläutern und hinterfragen.*

*Was ist überhaupt A*sexualität? Welche Orientierungen gibt es noch? Wie gestalten a*sexuelle Menschen ihr Leben und:oder ihre Beziehungen?*

*Neben Diskussion, Input und Methoden stellen sich außerdem Vertreter:innen des A*Teams (einer Gruppe für asexuelle* und aromantische* Menschen in Dresden) zur Verfügung, um Fragen zu ihrem Alltag und ihrer Lebensweise zu beantworten."*

Ort: TU Dresden

Referent:innen: Gerede e.V.

Veranstaltet von: Referat GSP

SG-geeignet

**Donnerstag, 30.11.2017 -
Workshop *Sensibilisierung für Dicken_Fettendiskriminierung***

Ankündigungstext folgt

Anmeldung erwünscht

Ort: TU Dresden

Referent:in: Mäks* Rossmöller

Veranstaltet von: Referat GSP

SG-geeignet

**Freitag, 01.12.2017 – 15:00 Uhr
Workshop *Reclaim your fatness!***

*Somatisches Empowerment für Körper, die von Schlankheitsnormen abweichen
Ziel des Workshops ist es Raum für körperpositive Bestärkung von Menschen zu schaffen, die sonst eher von Beschämung und Diskriminierung aufgrund ihres dicken_fetten* Körpers betroffen sind.*

Kaum ein anderes Gewebe ist gesellschaftlich derart negativ aufgeladen und in Gesundheits-, Leistungs- und Begehrendiskurse verstrickt. Durch einen kurzen Input zu Fett als Gewebe, wollen wir ihm eine neue Rahmung geben: Wie sieht das überhaupt aus? Was sind Aufgaben und Eigenschaften? Gefüttert mit diesen neuen Bildern wollen wir uns zusammen kleinen Spürexperimente widmen (keinerlei „fitness“ oder ähnliches nötig, keine Berührungen).

Danach tauschen wir uns aus: über unser Fett und die Erfahrungen als dicke_fette Person in dieser Welt, Wünsche und subversive Strategien, Widerstand und fette Vorbilder.

**dick_fett bezieht sich nicht auf Gewicht oder medizinische Maße für Schlankheit. Es ist eine Selbstbezeichnung, die bedeutet, dass wer von einer Schlankheitsnorm abweicht, dafür strukturell diskriminiert (z.B. sind öffentliche Räume nicht auf sie ausgerichtet, wie Sitzgrößen und wie viel Kilogramm sie tragen, oder gesellschaftlich wird dick_fett mit hässlich, faul und willensschwach verbunden) oder beschämt wird (z.B. beschimpft oder immer wieder aufgefordert werden abzunehmen).*

Sich dick_fett zu nennen bedeutet auch, das als politisch anzusehen und abzulehnen. Dafür werden diese negativ besetzten Wörter zurück genommen und ihnen eine neue Bedeutung gegeben. Eingeladen sind somit alle Menschen, die sich damit identifizieren können. Somatisches Empowerment für Körper, die von Schlankheitsnormen abweichen

Ziel des Workshops ist es Raum für körperpositive Bestärkung von Menschen zu schaffen, die sonst eher von Beschämung und Diskriminierung aufgrund ihres dicken_fetten Körpers betroffen sind.*

Ort: KOMPASS oder AZ Conni

Referent:in: Mäks* Rossmöller

Veranstaltet von: Referat GSP

SG-geeignet

Freitag, 01.12.2017 – 20:00 Uhr **Spoken Word Perfomance**

Lahya (Stefanie-Lahya Aukongo) ist freiberufliche Künstlerin, Autorin, Poetin, Kuratorin, Multiplikatorin, Fotografin, Aktivistin, Workshop-Teamerin und Sängerin. Zu viel für ein kurzes Leben? Ganz klar: Nein!

In Lahyas Leben dreht sich fast alles um liebevoll sowie kritisch angereichte Realitätsmoleküle. Sie lebt Buchstaben – diese formen sich zu Worten mit Punkt und Komma oder eben nicht. Dabei beschäftigt sie sich mit Themen wie Dekolonialisierung, Traum(a), Selbst_Liebe, Intersektionalität, Heilung, Privilegien, Identität_en und warmes Erdbeereis. Als Künstlerin beschreibt sie scharfzart ihre Lebensrealität und ummantelt ihren Blick auf die Welt hier und da und dort mit Gesang, Fotografie, Poesie und Umarmungen.

Ihr aktuelles Programm heißt „Natango?“. Das bedeutet „Immer noch?“, in der Sprache ihres Volkes der Owambo. Lahya versteht „Natango“ als Mahnung und Bitte. Es ist der Aufruf ihre Bühnenpoesie nicht nur mit den Ohren zu erspüren.

Ort: KOMPASS oder AZ Conni
Referent:in: Stefanie-Lahya Aukongo
Veranstaltet von: Referat GSP

Montag, 04.12.2017 – 18:30 Uhr

Vortrag *Wer hat Angst vorm Gender-Wahn? Feministisches Denken und feministische Gezeiten*

Ankündigungstext folgt

Ort: TU Dresden
Referentin: Jana Günther (promovierte Dipl.-Sozialwiss.)
Veranstaltet von: Referat GSP
SG-geeignet

Samstag, 09.12.2017 – 22:00 Uhr

Abschlussparty *FEMINIST TAKE OVER*

Der FEMINIST TAKE OVER ist ein musikalisch-künstlerisch-politischer Jahresabschluss und gleichzeitig (queer-)feministische Vernetzungsplattform. Am Jahresende wollen wir einen Raum schaffen, in dem diese Gruppen zusammenkommen können und sich austauschen können, gemeinsam reflektieren können, aber auch gemeinsam feiern können. Auf einer weiteren Ebene soll interessierten niedrigschwellig der Zugang in feministische Gruppen und Strukturen ermöglicht werden. Um neben der lokalen Vernetzung auch für internationale Solidarität zu werben, möchten wir zwei befreundete queer-feministische Gruppen aus Ljubljana (Slowenien) einladen und einen Erfahrungsaustausch ermöglichen. Neben einem Podium zu queer-feministischem Aktivismus in der Balkan-Region (AT), werden wir weiteren Austausch und Vernetzung ermöglichen. Beide Gruppen haben ihre Teilnahme bestätigt. Nach dem Podium laden wir, typisch für böse und gemein-Konzerte, zum Konzertabend ein. Der Publikumskreis kann durch die Konzerte erweitert werden. Weiterer Fokus des FEMINIST TAKE OVER ist neben der lokalen und internationalen Vernetzung, die feministische Verbindung mit weiteren Szenen und Subkulturen. Deshalb ist der kulturelle Höhepunkt des Abends sicher die DIY-Tuntenshow um Mitternacht. Im Anschluss an die Show wird das all-grrrl-DJ-Kollektiv ProZecco auflegen und den Abend abrunden.

Ort: AZ Conni
Veranstaltet von: böse&gemein-Konzerte

w.n.b.

Workshop *E-Technik Basteln*

Ankündigungstext folgt
Anmeldung erwünscht

Ort: TU Dresden
Referentin: Theresa Steiger
Veranstaltet von: Referat GSP

w.n.b.

Workshop *Feiner Fußball*

Ankündigungstext folgt

Ort: w.n.b.
Referent:innen: Gerede e.V.
Veranstaltet von: Referat GSP

Kostenaufstellung

Ausgaben	gesamt	3.925,00 €	
			Förderung beantragt von:
Öffentlichkeitsarbeit	gesamt	350,00 €	
Plakate A1	100 Stk.	99,00 €	StuRa TU
Plakate A3	50 Stk.	99,00 €	StuRa TU
Kabelbinder	100 Stk., 4,8 x 550 cm	15,00 €	StuRa TU
Flyer	500 Stk.	99,00 €	StuRa TU
Facebook		30,00 €	StuRa TU
Puffer		8,00 €	StuRa TU
Veranstaltungen	gesamt	3.575,00 €	
Workshop "Spektrum A"	Referent:innen vom Gerede e.V.	- €	
Vortrag LSBTIAQ*	Referentin vom Gerede e.V.	- €	
Vortrag kritische Männlichkeit	Honorar (Jan Ackermann)	100,00 €	StuRa TU
Vortrag Repression von Homosexuellen in der DDR	Honorar (Maria Bühner)	200,00 €	GFF
Workshop Reclaim your fatness!	Honorar (Mäks* Rossmöller)	250,00 €	StuRa TU
Workshop Reclaim your fatness!	Raummierte (AZ Connie oder KOMPASS)	50,00 €	LHP
Workshop Sensibilisierung für Dicken_ Fettendiskriminierung	Honorar (Mäks* Rossmöller)	250,00 €	StuRa TU
Workshops von Mäks*	Reisekosten	110,00 €	LHP

Vortrag Polyamorie und andere nicht-monogame Lebensweisen	Honorar (Amoriestammtisch Dresden)	150,00 €	StuRa TU
Diskussion Feminismus – für wen und wozu?	Honorar (e*vibes)	300,00 €	StuRa TU
Workshop Heteronormativität	Honorar (queertopia)	250,00 €	StuRa TU
Stadtrundgang Femnistory	Honorar für 3 Referent:innen á 50€	150,00 €	StuRa TU
Workshop E-Technik Basteln	Material (Verbrauchsmaterial zum Löten)	100,00 €	StuRa TU
Filmabend Vortrag	Honorar (Tino Heim)	250,00 €	GFF
Filmabend	Vorführpauschale Kino im Kasten	50,00 €	GFF
Filmabend	Verleihgebühr Rambo I	160,00 €	GFF
Workshop mensch selbst sein	Material (Schminksachen, Kleidung leihen, Fotografieausrüstung leihen)	200,00 €	StuRa TU
Workshop mensch selbst sein	Raummiete (Gleis 1)	50,00 €	LHP
Workshop Feiner Fußball	Honorar (Jan Duensing)	150,00 €	StuRa TU
Spoken Word Performance	Honorar (Stefanie-Lahya Aukongo)	250,00 €	StuRa TU
Spoken Word Performance	Raummiete (AZ Connie)	50,00 €	LHP
Spoken Word Performance	Übernachtungs- und Fahrtkosten	105,50 €	LHP
Vortrag Wer hat Angst vorm Gender-Wahn?	Honorar (Jana Günther)	250,00 €	GFF
Abschlussparty	Honorar (DIY Tuntenshow)	100,00 €	StuRa TU
Puffer		49,50 €	StuRa TU

Einnahmen		3.925,00 €
StuRa		2.649,50 €
Spendenbox	geschätzt	50,00 €
Gesellschaft von Freunden und Förderern der TU Dresden e. V. (GFF)	beantragt	910,00 €
Lokales Handlungsprogramm für Demokratie, Toleranz und gegen Extremismus (LHP)	beantragt	365,50 €



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname	Annett Petzold
Straße, Nr.	[REDACTED]
PLZ, Ort	[REDACTED]
E-Mail-Adresse	[REDACTED]
Telefonnummer	[REDACTED]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart	[REDACTED]
Kreditinstitut	[REDACTED]
IBAN	[REDACTED]
BIC	[REDACTED]
KontoinhaberIn	[REDACTED]

Angaben zum Antrag

Gruppenname	Referat Gleichstellungspolitik
Antragsgegenstand	Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie 2017
Betrag	3925,00 €
	<input checked="" type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	09.10.2017	Unterschrift	[REDACTED]
-------	-------------------	--------------	------------

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum	[REDACTED]
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	[REDACTED]	[REDACTED]
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	[REDACTED]	[REDACTED]
<input type="checkbox"/> Förderausschuss			
Anweisung	GF Finanzen	[REDACTED]	[REDACTED]
Konto	[REDACTED]	Betrag	[REDACTED]
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	[REDACTED]	[REDACTED]

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	[REDACTED]
Unterschrift	[REDACTED]

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

siehe Anhang

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
612,00	Verbrauchsmaterial (inkl. Öffentlichkeitsarbeit)
2650,00	Honorarkosten
150,00	Mieten
513,00	anderes
<hr/>	<hr/>
3925,00	gesamt
	(genaue Kostenaufstellung siehe Anhang)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
910,00	Gesellschaft von Freunden und Förderern der TU Dresden e.V. (beantragt)
365,50	Lokales Handlungsprogramm für Demokratie, Toleranz und gegen Extremismus (beantragt)
2649,50	StuRa
50,00	Spenden (geschätzt)
<hr/>	<hr/>
3925,00	gesamt

Datum **09.10.2017**

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Bericht aus der TT-Evaluationskommission

Die Tenure-Track-Evaluationskommission hat seit Juli ihre Arbeit aufgenommen und die ersten Evaluationsverfahren Ende August eingeleitet. Die Evaluation wird in drei Schritten durchgeführt:

1. Der Inhaber der zu evaluierenden Tenure-Track-Professur wird durch seinen Dekan der Evaluationskommission vorgestellt. Des Weiteren wird ein externes Mitglied für den Evaluationsprozess festgelegt. Der Inhaber der Tenure-Track-Professur wird darüber informiert, bis zu welchem Termin er personenbezogene Dokumente (Selbsteinschätzung der Arbeit der Professur, Einschätzung der Fakultät, Auswertung der Lehrevaluationen etc.) einreichen muss.
2. Die zweite Sitzung eines Evaluationsprozesses findet gemeinsam mit dem externen Mitglied der Kommission statt. In dieser Sitzung werden externe Gutachter festgelegt, die den Inhaber der Tenure-Track-Professur einschätzen sollen. Die Anzahl der Gutachter liegt meist zwischen drei und sechs. Auf Basis der eingereichten Dokumente wird über das weitere Verfahren beraten. Bei Bedarf ist es möglich, den Inhaber der TT-Professur zum dritten Termin vorzuladen.
3. Beim dritten Termin kann der Inhaber der TT-Professur durch die Evaluationskommission und – bei Bedarf – durch eine von der Evaluationskommission in der zweiten Sitzung festgelegte Fachkommission befragt werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit, vom Inhaber einen Fachvortrag oder eine Lehrprobe zu verlangen (auch darüber ist er im Vorfeld zu informieren). Ein persönliches Gespräch mit dem Inhaber ist allerdings kein notwendiger Bestandteil des Evaluationsprozesses. Zum Ende der dritten Sitzung fällt die Evaluationskommission auf Basis der Gutachten der externen Gutachter, der vom Inhaber eingereichten Dokumente und - optional - dem Eindruck aus dem persönliche Gespräch/ Fachvortrag/ Lehrprobe o.Ä. ein Urteil, ob der Inhaber eine Professur auf Lebenszeit an der TU Dresden erhält.

Das Urteil der Evaluationskommission ist im jeweils betroffenen Fakultätsrat zu behandeln, dieser hat dann die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Die endgültige Entscheidung wird durch den Rektor gefällt.

Da das BMBF der TU Dresden weitere 18 Tenure-Track-Professuren genehmigt hat, geht die Kommission davon aus, bei Besetzung der Stellen nach sinnvollen Evaluationskriterien angefragt zu werden, welche in den Vertrag mit dem Kandidaten aufgenommen werden sollen. Dies könnte das Evaluationsverfahren, dem sich jeder Inhaber einer TT-Professur unterziehen muss, erleichtern und den Prozess qualitativ verbessern.

Da nicht alle TT-Professuren zeitgleich besetzt werden, steht jetzt schon fest, dass die Arbeit der TT-Evaluationskommission mindestens bis in das Jahr 2032 hineinreichen wird.

Leitlinien Mobilität für die Dresdner StuRä beim Verkehrsentwicklungsplan

Stand: 16.08.2017

Die Mobilität der Dresdner Studierenden unterscheidet sich maßgeblich vom Verkehrsverhalten der übrigen Bevölkerung. Während im Dresdner Durchschnitt nur für 61% der Wege der Umweltverbund¹ genutzt wird, nutzen die Studierenden den Umweltverbund für 87% ihrer Wege. Daher engagiert sich der StuRa der TU Dresden im Rahmen des Runden Tisches Verkehrsentwicklungsplan 2025+ für die Mobilitätsinteressen aller Dresdner Studierenden.

44% der Wege werden mit dem öV zurückgelegt, 24% zu Fuß, 19% mit dem Fahrrad und 12% mit dem motorisierten Individualverkehr². Nur 20% der Studierenden steht dauerhaft ein eigenes Auto zur Verfügung³.

Trotz ungünstiger Randbedingungen wie schmalen Radwegen, wenig Fahrradbügeln, schlechten Querungsmöglichkeiten von Hauptverkehrsstraßen sowie überlasteter öV-Erschließung des Campus wird der Umweltverbund bereits heute viel genutzt. Ziel des StuRa ist deshalb eine erhebliche Verbesserung der Bedingungen des Umweltverbundes auf dem Campusgelände sowie in der gesamten Stadt. Konkrete, quantifizierte Zielvorgaben müssen dafür in die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes aufgenommen werden.

Während die Studierenden den Umweltverbund überdurchschnittlich nutzen, sind sie trotzdem von den negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs stärker betroffen, als die übrige Bevölkerung. Von den insgesamt 6000 Wohnheimplätzen des Studentenwerks liegt ein Großteil an Hauptverkehrsstraßen mit hoher Lärm- und Abgasbelastung. Aufgrund ihres geringen Haushaltseinkommens sind Studierende auch auf dem freien Wohnungsmarkt auf günstige Wohnungen, welche meist in verkehrlich stark belasteten Gebieten liegen, angewiesen. Der StuRa setzt sich deshalb für wirkungsvolle Maßnahmen ein, die die von der EU geforderte Luftreinhaltung garantieren.

1 Quelle: Verkehrsentwicklungsplan 2025plus - Ein Überblick, S.14

2 Quelle: Diplomarbeit Waag „Wie mobil sind Dresdner Studierende?“, S. 51

3 Quelle: Diplomarbeit Waag „Wie mobil sind Dresdner Studierende?“, S. 35

Richtlinie zur Verwendung von geschlechtergerechter Sprache

Der StuRa hat beschlossen, dass er in der Außendarstellung und –kommunikation eine inkludierende Sprache verwenden wird. Dafür sind weder das generische Femininum, noch das generische Maskulinum geeignet. Daher sollen bevorzugt geschlechterneutrale Bezeichnungen verwendet werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird auf das Gendern mit dem Doppelpunkt zurückgegriffen. Die folgende Richtlinie versteht sich als Formulierungshilfe für die Ordnungen, Formulare, Publikationen, dem Internetauftritt usw. des StuRas.

Neutralisieren:

- Funktionen, alternative Bezeichnungen
 - Beschäftigte, statt Arbeitnehmer
 - Geschäftsleitung Finanzen, statt Geschäftsführer Finanzen
 - Referatsleitung, statt Referent
 - Ansprechperson, statt Ansprechpartner
 - Vertretung, statt Vertreter
- Plural:
 - die Berechtigten, statt der Berechtigte
- Nominalisiertes Partizip:
 - Antragsstellende, statt Antragssteller
 - Studierende, statt Student
 - Mitarbeitende, statt Mitarbeiter
 - Amtstragende, statt Amtsträger
- Kreative Wortwahl
 - Vortragende, statt Redner
- Unpersönliches Pronomen:
 - alle, statt jeder
 - niemand, statt keiner
- Umformulieren ins Passiv
 - Folgende Hinweise sind zu beachten. Statt: Der Antragssteller muss folgende Hinweise beachten.
- Adjektive und Partizip Perfekt:
 - ärztlicher Rat, statt Rat des Arztes
 - herausgegeben von, statt Herausgeber

Nicht-binär Gendern:

Sollten die Neutralisierungsversuche zu keinem guten Ergebnis führen, so wird auf das nicht-binäre Gendern mit Doppelpunkt zurückgegriffen:

- Politiker:in, statt Politiker
- die:der Angestellte, statt der Angestellte

Schließlich noch ein Hinweis: ‚das Mitglied‘ wird nicht gendert.

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz	Student_innenrat
Sachsen	Universität Leipzig	Student_innenrat
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Studierendenrat
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Studierendenrat
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck	Allgemeiner Studierendenausschuss
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar	StudierendenKonvent
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Studierendenrat
Thüringen	Technische Universität Ilmenau	Studierendenrat
Thüringen	Universität Erfurt	Studierendenrat

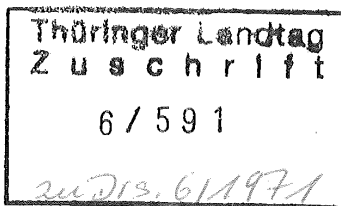
THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
11399 13016

IDS INSTITUT FÜR
DEUTSCHE SPRACHE

Den Mitgliedern des

..... AfWW

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-10
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 101621
68161 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49(0) 621 1581-0
Fax: +49(0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

31. Mai 2016

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu:
„Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk-
gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Kontoverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 000 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 0411 00
Bic: COMDE33HAN33

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 909 116 71
Blz 545 100 67
IBAN: DE12 5451 00670 099 9116 71
Bic: PBNKDE33

Mitglied der

Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



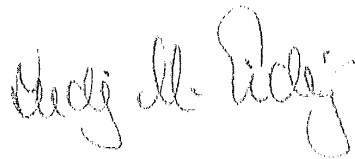
TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föhlchen, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden* (*in Sachen...*) bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als dezisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte =: (How to do things with words)*. Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juella Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gygax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des ‚generischen Maskulinums‘ zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließend nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse anderer Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	keine Änderung	Streichen.
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	keine Änderung	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>			
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>			
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
<i>Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>			
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	<i>Keine Änderung.</i>	(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	<i>Keine Änderung.</i>	(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenum beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>			
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>			
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<i>Keine Änderung.</i>

B. Bericht zur Meta-Tagung der Fachschaften vom 22.-24. September 2017 in Dresden

Die MeTaFa hat vom 22.-24. September im StuRa TU Dresden mit Unterstützung des Referats Lehre und Studium¹ stattgefunden. Insgesamt haben 9 BuFaTas und 15 Teilnehmer bzw. Helfer an der 5 MeTaFa mitgewirkt:

- BuFaK WiSo²
- BuFaTa ET³
- bvmd⁴
- FaTaMa⁵
- GeoDACH⁶
- KaWuM⁷
- KIF⁸
- PsyFaKo⁹
- SeTh¹⁰

15 B.1. Zeitplan

	Fr. 22.	Sa. 23.	So. 24.
Ganztägig			
09:00		09:00 Frühstück	09:00 Frühstück
10:00		10:00 Block A	10:00 Block 5
11:00		Resolutionsprozess, Verteilung von Resolutionen, Technikfolgenabschätzung, Vorstandsstrukturen	Wie läuft eine MeTaFa ab (Protokolle veröffentlichen) Anderer Kram, den jede BuFaTa betrifft (Mitgliederwerbung, Nachwuchsgewinnung, Öffentlichkeitsarbeit, ...) Verteilung von Resolutionen (MeTaFa-Pressverteiler) MeTaFa-Bericht
12:00			
13:00			12:30 Individuelle Abreise
14:00		13:30 Mittag	
15:00		14:30 Block B	
16:00		Landtagswahlen, Studiengebühren, Akkreditierung, Hochschulrankings	
16:00	16:00 Individuelle Anreise		
17:00		16:30 Block 4	
18:00	17:30 Abendbrot	Bundesastentreffen, Gemeinsame j-Versammlungen, Anforderungen an und Beteiligung der Studierenden in Um- und Neubaugremien, Seminarplatzvergabe, Studierenden...	
19:00	19:00 Block 0	18:30 Abendbrot	
20:00	Vorbesprechung von Tag 2 & Priorisierung von Initiativhalten	20:00 Freie Abendgestaltung	
21:00	21:00 Freie Abendgestaltung		
22:00			

¹https://www.stura.tu-dresden.de/referat_lehre_und_studium

²Bundesfachschaftenkonferenz der Wirtschafts- und Wirtschaftssozialwissenschaftler

³Bundesfachschaftentagung Elektrotechnik

⁴Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

⁵Fachschaftentagung Maschinenbau

⁶Vertretung deutschsprachiger Geographie-Studierender

⁷Konferenz aller werkstofftechnischen und materialwissenschaftlichen Studiengänge

⁸Konferenz der Informatik-Fachschaften

⁹Psychologie-Fachschaften-Konferenz

¹⁰Studierendenrat Evangelische Theologie

B.2. Selbstverständnis der MeTaFa (Bamberg 2013)

Die Meta-Tagung der Fachschaften (MeTaFa) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Bundesfachschaffentagungen und anderslautenden Treffen von Fachschaften im deutschsprachigen Raum (BuFaTas). Das Ziel ist der Austausch und die Kooperation zwischen den BuFaTas.

- 5 Des Weiteren können zu studiengangübergreifenden Themen die Grundlagen zu gemeinsamen Positionen erarbeitet werden. Dafür stellen die Beschlüsse der einzelnen Konferenzen und Tagungen die Grundlage dar.

Die MeTaFa ist für alle BuFaTas offen und stellt ihre Ergebnisse allen ihr bekannten BuFaTas zur Verfügung. Sie schränkt die Autonomie der einzelnen BuFaTas nicht ein und sieht sich nicht als Vertretung dieser.¹¹

B.3. Verlaufsprotokoll

B.3.1. Block A

Resolutionsprozess

15 **Idee** Gemeinsame Stellungnahmen zu allgemeinen hochschulpolitischen Themen in einem zusammen koordinierten Prozess aller BuFaTas. Ziel ist eine größere Reichweite.

Probleme Das größte Problem wird darin gesehen, einen gemeinsamen Wortlaut zu finden. Ein separates Problem ist die Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen BuFaTas.

Lösungsvorschlag

- 20 a) Jede BuFaTa bringt zu einem Thema mehrere Stichpunkte mit auf die MeTaFa und „vertritt“ Interessen der BuFaTa bei Formulierung eines gemeinsamen Positionspapiers auf der MeTaFa.
- b) Gemeinsames Pad aller BuFaTas zu bestimmten Themen nicht praktikabel (es wird immer wieder Widersprüche geben, insbesondere auf Grund mangelnder Beteiligung der Fachschaften)
- 25 c) Zunächst veränderliche Variante eines Positionspapiers auf die BuFaTas geben. Daraufhin Änderungsvorschläge und daraus eine feste Variante entwickelt, die nur noch angenommen oder abgelehnt werden kann.
- d) Eine federführende BuFaTa (mit besonderem Bezug zum Thema) organisiert den Prozess der Positionspapierentwicklung. Nachdem so organisierten gemeinsamen Prozess wird das Papier von den jeweiligen BuFaTas angenommen oder abgelehnt.
- 30 e) Ein-Satz-Resolutionen mit verschiedenen Begründungen. (verworfen)

Im Weiteren werden nur Vorschlag 1 und 4 weiter verfolgt.

¹¹vgl. <https://metafa.fsmpi.rwth-aachen.de/index.php/Hauptseite>

Key-Fragen zur Erarbeitung der Vorschläge 1 und 4

- Probleme?
- Wie würde der Prozess ablaufen?
- Wer muss für Umsetzung überzeugt werden? Wer sind Stakeholder?

5 **Vorschlag 1: Abstimmung & Entwicklung auf der MeTaFa Prozessablauf** (7-Punkte-Plan zur Weltherrschaft)

- a) (*optional*) über mögliche Themen auf BuFaTas reden
- b) Themaauswahl im Vorfeld der MeTaFa
- c) Entwurfserstellung durch Initiator (Person, Tagung etc.), die die Verantwortung/Koordinierung für die Erstellung übernimmt, sofern keine „fertige“ Resolution eingereicht wurde
- d) Austausch in BuFaTa-Dunstkreis (Vorstand, KonRat o.ä.)
- e) Austausch auf MeTaFa und Resolution final verabschieden von der MeTaFa
- f) Resolution beschließen auf den Tagungen
- g) Impact
- h) Profit

Pro

- ein Semester Laufzeit (schön kurz)
- unkomplizierte Abstimmung in überschaubarer Runde
- schafft Anreiz für BuFäTa zur MeTaFa anzureisen
- Anwesende MeTaFa-Menschen können auf ihren BuFaTa finale Resolution promoten und Plenum (hoffentlich) überzeugen
- Größerer Reichweite durch MeTaFa

Contra

- Legitimation der Vertretenen?
- keine Änderungsvorschläge durch BuFaTa möglich
- wer bringt Resolutionsentwurf mit?
- Koordination
- Stimmungen der Tagungen einholen
- Problem wenn Initiator nicht auf MeTaFa ist
- BuFaTa die nicht auf der MeTaFa sind?
- Konsensfähigkeit möglichst groß zu halten um viele Zustimmungen zu bekommen

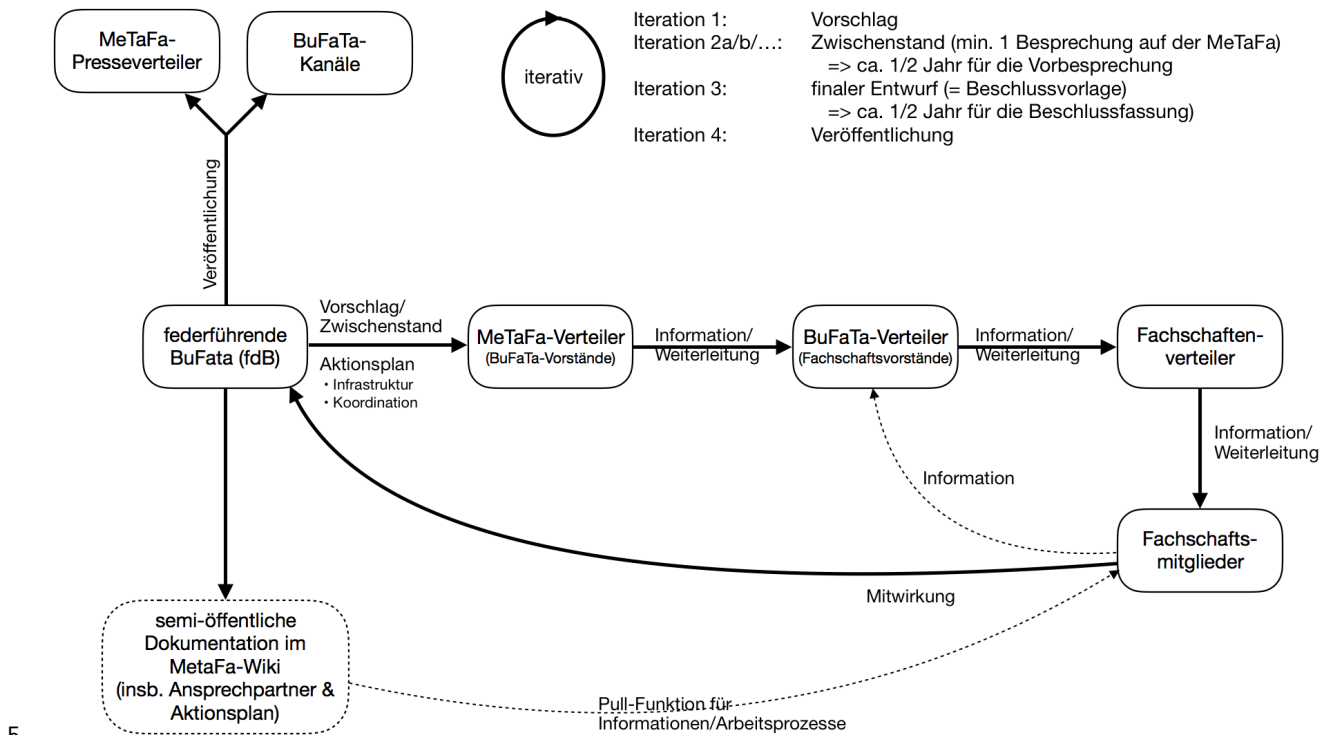
Stakeholder

- Vorstände (und alle 1337 Menschen die bei KIF anwesend sind)

- Sekretariate, Ausschüsse, engagierte Menschen bei der KIF, Delegierte für die MeTaFa
- Wir hier auf der MeTaFa Dresden

Vorschlag 4: Federführende BuFaTa Der Resolutionsprozess mit einer federführender BuFaTa ist in folgender Grafik dargestellt:

Resolutionsprozess



Im Anhang befindet sich eine Handreichung auf Seite 81, die die beiden Vorschläge verbindet.

Vorstandsstrukturen der BuFaTas

BuFaK WiSo

- Vorstand („BuFaK-Rat“) aus bis zu 7 Personen: 2 Sprecher, 2 Administratoren, 3 weitere Mitglieder
 - inhaltliche Arbeit & Kompetenz sowie Außenvertretung
 - kann nicht aufschiebbare Beschlüsse in eigener Verantwortung treffen
 - Wahl auf 1 Jahr durch das Plenum
- Vereinsvorstand aus 3 Personen: 1 Vorstandsvorsitzender, 1 stellv. Vorstandsvorsitzender, 1 Schatzmeister
 - regelt finanzielle Angelegenheiten des Rates unter einzelnen BuFaKs

- Wahl durch Vereinsmitglieder auf der Vollversammlung für 1 Jahr
 - Ordnungen (Zugang: bufak, Passwort: kindergarten)
 - <https://bufak-wiso.org/wiki/index.php/Grundordnung>
 - <https://bufak-wiso.org/wiki/index.php/Plena-Ordnung>
- 5 – <https://bufak-wiso.org/wiki/index.php/Wahlordnung>

GeoDACH Der Vorstand besteht aus bis zu sieben Personen. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln vertretungsberechtigt. Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Vereins gewählt. Kommt diese Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht zustande, so entscheidet im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Alles Weitere regelt die

10 Wahlordnung.

Der Vorstand wird auf die Dauer eines Geschäftsjahres gewählt. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein, erarbeitet den Haushaltsplan und erstellt Berichte für die Mitgliederversammlung, insbesondere den Rechenschaftsbericht. Außerdem wählt der Vorstand aus seiner Mitte einen Kassenswart.

15 **PsyFaKo**

- vom Plenum werden 4 Konferenz-Räte (KonRat) gewählt + 2 KoRäte kommen aus ausrichtende Fachschaft (nächste und übernächste Tagung) = 6 KonRäte die Verein nach außen vertreten
 - KonRat kann nur Anfragen stellen (keine Beschlüsse in eigener Verantwortung)
 - Legislaturperiode 1 Jahr
- 20
- Aufgaben eher organisatorisch: Beschlüsse umsetzen & Unterstützung ausrichtende Fachschaft
 - KonRat wählt Vorstand (besteht aus mindestens einer Person & kümmert sich um Vereinskonto, Versicherungen, Satzungsänderungen = „Hardware“ des Vereins)
 - außerdem: Arbeitsgruppen (Psychotherapeuten in Ausbildung, Masterplätze, ...) aus gewählten Vertretern -> inhaltliche Arbeit, Repräsentation, autonom
- 25
- Satzung:
<https://psyfako.org/wp-content/uploads/2017/09/2014-11-29-PsyFaKo-e.V.-Satzung.pdf>

BuFaTa ET

- kein Vorstand in dem Sinne
 - Trennung zwischen Tagung und Förderverein
- 30
- Der Förderverein ist in erster Linie zur finanziellen Unterstützung der Tagungen und Beantragung/Beschaffung BMBF Gelder verantwortlich.
- Tagung hat eigene Satzung und Geschäftsordnung
 - auf der Tagung: Generalsekretär als oberster Posten

- zweitwichtigstes Organ: Koordinierungsausschuss trägt für die Ausrichtung der Tagungen Sorge und berät die ausrichtenden Fachschaften während der Planungen

KIF

- 5 • kein Vorstand
- jede KIF ist unabhängig von einander
- man kann eine Empfehlung an die nächste KIF aussprechen
- wenn man etwas (Resolution verteilen, Ansprechpartner für Resolution sein) für die aktuelle KIF machen will, muss man im Plenum delegiert werden
- 10 • ein Förderverein sorgt für finanzielle Stabilität, kann für organisatorische Fragen herangezogen werden, ist im Allgemeinen aber nicht an der Organisation beteiligt

bvmd Der geschäftsführende Vorstand (GeVo) setzt sich zusammen aus:

- einem Vorsitzenden (Präsident),
- drei Vizepräsidenten (Schwerpunkte Internes/Externes/Austausch),
- 15 • einem Finanzverantwortlichen
- einem Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit (PR)

Zwei von sechs geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern sind zusammen vertretungsbefugt. Der Erweiterte Vorstand (ErVo) besteht aus:

- den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands,
- 20 • den Vorstandsassistenten (PR-Assistent und Finanz-Assistent),
- den Bundeskoordinationen der Ständigen Arbeitsgruppen,
- den Arbeitsgruppenleiter der nicht-ständigen, bestätigten Arbeitsgruppen,
- der Trainingskoordination,
- den Austausch-Assistenten,
- 25 • den Projektkoordinationen und
- den Vorstandsreferenten,

Die Mitglieder des Vorstandes sind jährlich zu wählen (Erweiterter Vorstand 1. Sommer-MitgliederversammlungV, Gewählter Vorstand Winter-Mitgliederversammlung).

Satzung: <https://www.bvmd.de/service/impressum-kontakt/satzung/>

BuFaTa Bio Fünf Personen zum „Ständigen Ausschuss der Biologie-Studierenden“ (StAuB) gewählt, der sich v.a. um Koordination und Kommunikation kümmert, allerdings keine Entscheidungsgewalt hat. Es gibt keine Vereinsstruktur.

Aufgabenverteilung unter den StAuB-Vertretern:

- 5 • Vorsitz,
- Facebook,
- Newsletter,
- Homepage,
- MeTaFa und
- 10 • SymBioSE.

SeTh

- Leitendes Gremium & Fachkommission I und II mit je zwei gewählten Personen in den jeweiligen Fachbereichen und Aufgabenverteilung (Leitung der Vollversammlung, Theologie und Lehrämter).
- 15 • Portalleitung und Digitale Medien je eine Person für Internetpräsenz zuständig (Twitter, Facebook, instagram, theologiestudierende.de)
- Antidiskriminierungsbeauftragte/r
- Finanzer
- 20 • Grundsätzlich leitet das Leitende Gremium die Vollversammlung, die Vorschläge für die Mitglieder in den Fachkommissionen werden von der EKD (Evangelischen Kirche Deutschland) bestätigt und erhalten intern weitere Aufgabenfelder.

FaTaMa STAM steht für den ständigen Ausschuss Maschinenbau und Maschinenwesen

Es wurden auf der letzten FaTaMa 5 Vertreter im Plenum für den STAM gewählt, welche im Idealfall, wie aktuell, aus 5 verschiedene Städte kommen. Weiter ist es ideal, aber nicht notwendig, wenn sowohl Uni- als auch FH-Vertreter dabei sind. Dazu kommt, dass darauf geachtet worden ist, dass jeweils ein Vertreter von der Fachschaft/aus der Stadt, kommt, welche die nächste FaTaMa/EMESCC ausrichten. Die 5 gewählten, haben dann im Plenum noch einen Vorsitz des STAMes untereinander gewählt.

Dazu kommt dann unsere Vorstellung der Aufgabenteilung zwischen STAM, welcher einem Präsidium/Vorsitz des FaTaMa Plenums am nächsten kommt, sowie des Fördervereins:

- 30 • Förderverein übernimmt strukturelle und finanzielle Aufgaben.
- STAM übernimmt rein inhaltliche Aufgaben, wie Ausarbeitung von Workshopthemen etc.

Darüber hinaus dient der STAM als erster Ansprechpartner für externe Anfragen von anderen BuFaTas, politischen Organisationen, etc. weiter wurde ein Emailverteiler, welcher alle teilnehmenden und interessierten Fachschaften der letzten Jahre angelegt, worüber wir bei Notwendigkeit auch per Umlaufverfahren Beschlüsse forcieren können, sodass bei Themen welche außerhalb der Tagung aktuell werden, eine schnelle und legitime Handhabung und Reaktion seitens der FaTaMa möglich ist.

Die Aufgaben der Inhaltlichen Natur bedeutet auch, dass als Hamburger bei den FaTaMa Planungstreffen des FSR MB der TUHH dabei bin um vor Ort sowohl Interessen des STAMs als auch bei Fragen einen kurzen Mitteilungsweg einnehme. Die Ausarbeitung der Workshops sind so aus, dass wir im Normalfall ein Katalog an aus unserer Sicht wichtigen Themen vorschlagen, welche von der austragenden Fachschaft übernommen werden können aber nicht müssen, welche wir auch dann inhaltlich weiter ausarbeiten, sowie auch die Möglichkeit mit etwas „Nachdruck“ bestimmte Workshops vorzuschlagen, welche wir für unabdingbar halten, wie zum Beispiel ein Workshop „Bericht STAM“, in welchem der STAM seine Arbeit über das Jahr dann vorstellen kann.

Weiter kommt dazu dann noch unsere Bestreben, dass während der „Legislaturperiode“ sich der STAM einmal für paar Tage privat trifft um aktiv zu arbeiten, was für den aktuellen STAM nächsten Jahr in München geplant ist.

B.3.2. Block B

Studiengebühren

- Werden flächendeckend abgelehnt.
- NRW wird sich wohl an BaWü orientieren
- Insgesamt müsste mehr getan werden. fzs & Aktionsbündnis Lehrfabriken meutern?
- Resolutionen zu diesem Thema könnten über die MeTaFa verbreitet und unterstützt werden. Entsprechendes bitte über den Verteiler senden.
- Solidaritätserklärungen
- Pressemitteilungen und Stellungnahmen des LAT NRW:
 - GEW-NRW: Beantwortung von 3 kleinen Fragen durch das LAT: <https://www.gew-nrw.de/meldungen/detail-meldungen/news/studiengebuehren-befeuern-soziale-selektion.html>
 - SAT 1: Beitrag zur Kampagne von Campact, ABS, Nein zu Studiengebühren und uns: <http://www.sat1nrw.de/aktuell/landesregierung-zu-studiengebuehren-in-nrw-171172/>
 - AStA Universität zu Köln: AStA Uni Köln lehnt Studiengebühren in jeglicher Form ab: <http://www.asta.uni-koeln.de/2017/06/12/asta-uni-koeln-lehnt-studiengebuehren-in-jeglicher-form-ab-schwarz-gelbe-plaene-zur-einfuehrung-von-studiengebuehren-fuer-internationale-studierende-sind-rassistisch/>
 - AStA RWTH Aachen: Positionierung gegen Studiengebühren: <https://www.asta.rwth-aachen.de/de/position-zu-den-geplanten-studiengebuehren>
 - LHG Bundesverband: <http://liberale-hochschulgruppen.de/2017/06/13/pm-lhg-lehnt-hochschulmaut-ab/>

- Offener Brief an Armin Laschet & CDU NRW zum Thema Studiengebühren <http://latnrw.de/lat-blog/wp-content/uploads/2017/05/Offener-Brief-Studiengeb%C3%BChren.pdf>

Hochschulrankings Sind die Aufrufe zum Boykott noch aktiv?

- 5 • GeoDACH: ja (seit 2014)
- BuFaK WiSo: nein, <https://bufak-wiso.org/wiki/index.php/CHE-Ranking>

Alle BuFaTa werden mittlerweile zu CHE Fachbeirat für das entsprechende Fach eingeladen.

- Akkreditierung** BuFaTas sind pooltragende Organisationen. Aktive Beteiligung im Pool wird weiterhin erwünscht. Einige Fächer sind weiterhin unterrepräsentiert im Pool. Sensibilisierung auf BuFaTas
10 → IMMER bei der Tagung ansprechen.

B.3.3. Block C

Bundesastentreffen

- Idee eines BundesAstenTreffens: Entsandte der LAKs, KSS, KST, KTS
- 15 • Problem: Wie werden Delegierte legitimiert? Können sie überhaupt für das Bundesland abstimmen?
- AStA Saarbrücken würde ein solches Treffen ausrichten und die MeTaFa parallel dazu.
- fzs einladen
- Termin Ende März

- Anforderungen an und Beteiligung der Studierenden in Um- und Neubaugremien** KIF und KoMa
20 unterstützen ZaPF-Resolution zur Beteiligung der Studierenden in Um- und Neubaugremien. Studierende sollten bei der Planung von Bauvorhaben generell beteiligt werden Kampagne in Niedersachsen in Planung. Johann schickt sie über den MeTaFa-Verteiler sobald sie gestartet ist.

Seminarplatzvergabe Es gab auf der letzten KIF einen AK: https://kif.fsinf.de/wiki/KIF450:Austausch-AK:_Campusmanagementsysteme

- 25 **Studierendenbeteiligung in Prüfungsausschüssen** Bayerisches Kultusministerium sieht keine rechtliche Grundlage für Studierende in Prüfungsausschüssen. KIF und KoMa haben eine Resolution verfasst: Bitte unterstützen! Über LAK Bayern soll auch an das Ministerium herangetreten werden. Experimentierklausel im Bayerischen Hochschulgesetz gibt Hochschulen Narrenfreiheit.

Handreichung zu einem vereinheitlichten Resolutionsprozess

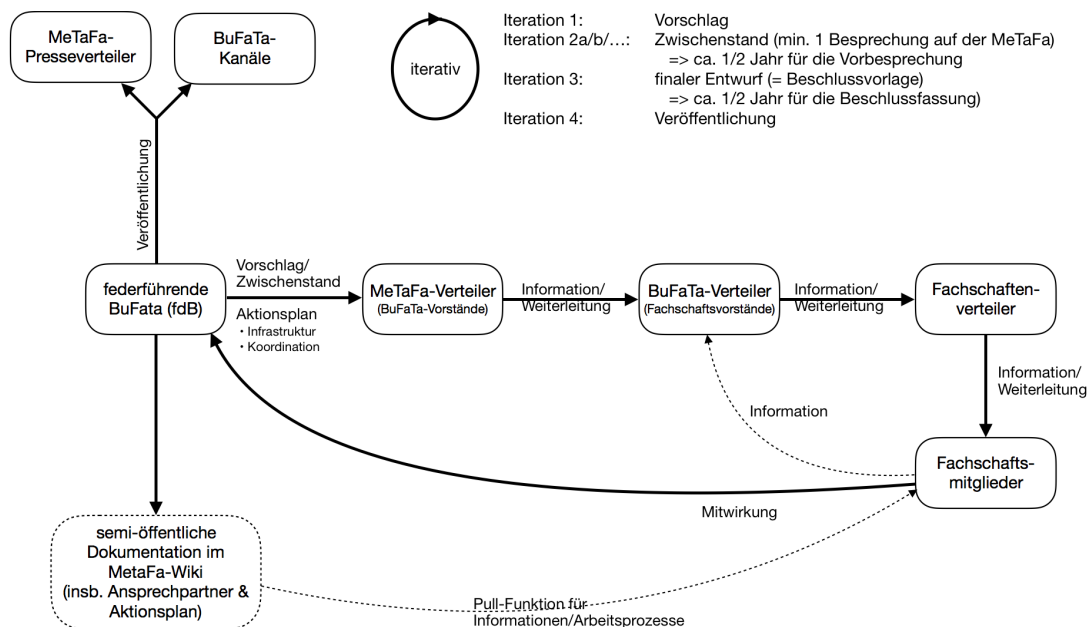
Die MeTaFa schlägt einen einheitlichen, kooperativen Resolutionsprozess für die Erstellung, Bearbeitung, Verabschiedung und Verbreitung gemeinsamer Resolutionen vor.

Resolutionen sollen mit dem gleichen Wortlaut in einer einheitlichen Gestaltung von den beteiligten BuFaTaen beschlossen und zeitgleich veröffentlicht werden, um die Reichweite der einzelnen BuFaTaen zu potenzieren. Studierende sollen dabei in ihrer Gesamtheit als Gesellschaftsgruppe erkannt werden. Außerdem wird es durch den vereinheitlichten Prozess ermöglicht, dass viele Interessierte unabhängig von ihrer Fachschaftszugehörigkeit an der Entstehung der Resolution mitarbeiten. Mittels perspektivischer und fachlicher Vielfalt wird die Qualität der Resolutionen gesteigert. Die Relevanz des Themas wird durch Beteiligung vieler hervorgehoben.

Um eine gemeinsame Resolution zu initiieren, gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Eine BuFaTa nimmt sich federführend einem Thema an und informiert über den MeTaFa-Verteiler (metafa@lists.fsmpt.rwth-aachen.de) die anderen BuFaTaen. Diese reichen das Thema in ihren Strukturen weiter. Interessierte können unabhängig von ihrer Fachschaft an der Resolution mitwirken.
2. Die MeTaFa erarbeitet ein aus ihrer Sicht wichtiges Thema und schlägt einer bestimmten BuFaTa vor, sich diesem Thema federführend anzunehmen. Eine anwesende BuFaTa kann sich auch auf der MeTaFa bereit erklären, sich des Themas anzunehmen.

Resolutionsprozess



Federführend heißt in diesem Fall, dass die entsprechende BuFaTa

- eine*n bis maximal drei Ansprechpartner*innen stellt, die mit den Details und dem Thema des Resolutionsprozesses vertraut sind,

- die zur Erarbeitung benötigte Infrastruktur stellt und moderiert (Pad, Doc, Skype, ...)
- und den Resolutions- und Veröffentlichungsprozess koordiniert und vorantreibt.

Der Resolutionsprozess ist in vier Phasen unterteilt:

- Vorschlag
- Iterative Entwurfsentwicklung
- Beschlussfassung
- Veröffentlichung

Vorschlagsphase

In der **Vorschlagsphase** schlägt die fdB (federführende BuFaTa) ein Thema vor, zu dem sie eine Resolution verabschieden möchte. Dazu sendet sie an den MeTaFa-Verteiler eine E-Mail mit folgenden Infos:

- Kurzvorstellung des Themas
- Definierte Zielsetzung der Resolution: SMART-Methode; [https://de.wikipedia.org/wiki/SMART_\(Projektmanagement\)](https://de.wikipedia.org/wiki/SMART_(Projektmanagement))
- Einladung zur Mitarbeit mit einmonatiger Rückmeldungsfrist

Durch einen Vorschlag der Resolution über den MeTaFa-Verteiler werden die verschiedenen Hauptemailadressen der einzelnen BuFaTaen erreicht. Die Verwalter*innen sollen diese E-Mail anschließend an die Mitglieder ihrer jeweiligen BuFaTa weiterleiten, sodass möglichst alle Interessent*innen informiert werden. Bei allen Weiterleitungen ist es den Verantwortlichen überlassen, ob sie Ergänzungen zu der ursprünglichen E-Mail hinzufügen möchten.

Zusätzlich werden alle Arbeitsgruppen auf einer Seite im MeTaFa-Wiki (<https://metafa.fsmpi.rwth-aachen.de/index.php/Hauptseite>) gesammelt. Die fdB ist für den Eintrag im Wiki und die Pflege dessen verantwortlich.

Alle Interessent*innen bekunden ihr Interesse anschließend gegenüber der fdB und arbeiten dieser zu. Wie genau die Zuarbeit abläuft ist allen Interessent*innen überlassen. Interessent*innen können in diesem Fall Einzelpersonen, Fachschaften oder BuFaTaen sein.

Entwurfsphase

In der **Entwurfsphase** sammelt die fdB alle Rückmeldungen der Interessent*innen und koordiniert die Erstellung eines Resolutionsentwurfs. Der Entwurfsprozess kann mit dem jeweils nächsten Arbeitsstand beliebig oft wiederholt werden. Es ist zu beachten, dass der Prozess möglichst kurz und effektiv zu halten ist, damit Aktualität und Motivation gewahrt bleiben.

Beschlussphase

Nachdem die fdB die Entwurfsphase für abgeschlossen eingestuft hat sowie die entsprechenden Interessent*innen ihre Meinung entsprechend vertreten sehen, wird den BuFaTaen ein finaler Entwurf zum Beschluss im Plenum vorgelegt. Im Plenum soll nur noch die Zustimmung oder Ablehnung zur Resolution festgehalten werden. Eine inhaltliche Diskussion der finalen Version ist ausdrücklich erwünscht, jedoch sollen keine Änderungsanträge gestellt oder eingearbeitet werden,

um den gemeinsamen Resolutionstext nicht zu verändern. Änderungsanträge sollen in der Entwurfsphase eingebracht werden.

Veröffentlichungsphase

Abschließend veröffentlicht die fdB die von den einzelnen BuFaTaen verabschiedete Resolution über den MeTaFa-Presseverteiler. Zudem sollte jede unterstützende BuFaTa die Resolution über ihre Kanäle verbreiten.

Der gesamte Resolutionsprozess vom Vorschlag bis zur Veröffentlichung sollte insgesamt nicht länger als ein Jahr dauern.

Wir freuen uns auf einen spannenden Austausch mit euch und eine rege Zusammenarbeit.